

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mehrzweckhalle der
Gemeinde Asbach-Bäumenheim
(Schmutterhallengebührensatzung)**

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Asbach-Bäumenheim:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Mehrzweckhalle und seiner Einrichtungen erhebt die Gemeinde Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenzahler

Gebührenzahler sind die Nutzer, die die gemeindliche Mehrzweckhalle benutzen oder sonstige Leistungen i. S. von § 4 dieser Satzung in Anspruch nehmen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

Die Gebühren entstehen mit Beginn der Benutzung der Hallen und ihrer Einrichtungen. Sie sind mit der Beendigung der Benutzung zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

A) BENUTZUNG DURCH ÖRTLICHE KINDERGÄRTEN UND SCHULEN

1. Grund- und Mittelschule Asbach-Bäumenheim

- unentgeltlich -

2. Kindergarten

(Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten & Kindergarten Maria Immaculata)

- unentgeltlich -

B) BENUTZUNG ALS SPORTHALLE

1. Örtliche Vereine und Gruppen

Übungsbetrieb/Spielbetrieb:	unentgeltlich
Überörtliche Veranstaltung ohne Eintritt	unentgeltlich
Überörtliche Veranstaltung mit Eintritt	26,00 €/Teilhalle + 10 % des Eintritts

2. Nichtörtliche Vereine und Gruppen

Übungsbetrieb/Spielbetrieb:	22,50 €/Teilhalle und Stunde
Überörtliche Veranstaltung ohne Eintritt	39,00 €/Teilhalle und Stunde
Überörtliche Veranstaltung mit Eintritt	50,00 €/Teilhalle + 10 % des Eintritts

Unter überörtlichen Veranstaltungen sind Lehrgänge, Meisterschaften, Turniere usw. anzusehen.

C) BENUTZUNG ALS FESTHALLE

1. **Kulturelle Veranstaltung**

(Konzerte, Vereinsfeiern, Theater, aber auch politische Veranstaltungen)

a) Örtliche Veranstalter

1 Halle	40,00 €
2 Hallen	80,00 €
3 Hallen	120,00 €

b) Nichtörtliche Veranstalter

1 Halle	230,00 €
2 Hallen	460,00 €
3 Hallen	690,00 €

* mit Bühnenbenutzung immer Preis von 3 Hallen

2. **Sonstige Veranstaltungen**

(Betriebsfeiern, Hochzeiten, Märkte, Abibälle, usw.)

a) Örtliche Veranstalter

1 Halle	160,00 €
2 Hallen	310,00 €
3 Hallen	470,00 €

b) Nichtörtliche Veranstalter

1 Halle	384,00 €
2 Hallen	767,00 €
3 Hallen	1.150,00 €

* mit Bühnenbenutzung immer Preis von 3 Hallen

3. **Foyer**

Einzelnutzung des Foyers 50,00 € pro Tag

D) SONSTIGES

1. **Eintritt**

Bei Zuschauereinnahmen wird bei unter C aufgeführten Veranstaltungen zuzüglich eine pauschale Gebühr von 10 % des Eintrittspreises erhoben.

2. **Bestuhlungs- und Betischungskosten**

Bestuhlung durch Gemeindebedienstete: 0,60 € pro Stuhl
Betischung durch Gemeindebedienstete: 0,90 € pro Tisch

3. Belegungsgebühr

Für den Aufbau am Vortag: $\frac{1}{2}$ der Benutzungsgebühr
Für den Abbau am Folgetag: $\frac{1}{2}$ der Benutzungsgebühr

4. Reinigungskosten

Bei außergewöhnlich starker Verschmutzung (Sanitär, Fußböden, Abfall u.a.) werden die zusätzlichen Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

5. Stornierungsgebühr

Findet eine genehmigte Veranstaltung nicht statt, wird eine Entschädigung für den Verwaltungsaufwand der Gemeinde erhoben.

Absagen

- bis 2 Monate und länger vor Veranstaltung kostenfrei
- zwei Monate bis 2 Wochen vor Veranstaltung 20 % der Benutzungsgeb.
- ab zwei Wochen bis zur Veranstaltung 30 % der Benutzungsgeb.

6. Personalmehraufwendungen

Besondere Personalaufwendungen (z. B. Anwesenheit des Hausmeisters während der ganzen Veranstaltung, besondere Betreuung durch Rathauspersonal usw.) für die Arbeiten der Beschäftigten der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, können in bestimmten Fällen nach dem tatsächlichen Stundenaufwand gesondert in Rechnung gestellt werden. Der Stundensatz wird nach den für das Jahr gültigen Personaldurchschnittskosten berechnet.

§ 5 Hallenentgeltabrechnung

Um eine ordnungsgerechte Abrechnung zu gewährleisten sind innerhalb von fünf Werktagen nach der Veranstaltung die Abrechnungsunterlagen der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Bei Verzögerungen wird eine Gebühr von 10,00 € pro Tag fällig.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Schmutterhalle in Asbach-Bäumenheim vom 22.10.2001 außer Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 24.05.2019


Martin Paninka
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

(Art. 26 Abs. 2 GO, § 3 BekV, § 36 Abs. 1 GeschO)

zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Schmutterhallengebührensatzung)“ 24.05.2019

Die Satzung wurde durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Donauwörther Zeitung, dem Amtsblatt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim Nr. 22 am 01.06.2019 amtlich bekannt gemacht.

Asbach-Bäumenheim, den 03.06.2019


Martin Paninka
Erster Bürgermeister

